

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 3. Juni 2015
Geschäftsnummer: 2015.POM.147

Objektfinanzierung von Notunterkünften für Asylsuchende im Kanton Bern Verpflichtungskredit 2015 bis 2017 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

1 Gegenstand

Der Kanton Bern ist insbesondere in Notlagen im Asylwesen darauf angewiesen, dass die unter Vertrag stehenden Asylsozialhilfestellen auch Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen betreiben. Der Betriebsaufwand ist bei den Notunterkünften höher als bei den Kollektivunterkünften. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten wird bei den Notunterkünften eine Objektfinanzierung, d.h. eine Finanzierung pro Anzahl vorhandener Plätze, eingeführt. Mit dem vorliegenden Kredit wird die Finanzierung der nicht belegten und demzufolge nicht durch Bundessubventionen entschädigten Plätze sichergestellt.



2 Rechtsgrundlagen

- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 28 Abs. 1 und 2, Art. 80, Art. 82 Abs. 1
- Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (SR 142.312)
- Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 76 Bst. e i.V.m. Art. 89 Abs. 2 Bst. b
- Einführungsgesetz vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG; BSG 122.20), Art. 4
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 7
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 43, Art. 44 Abs. 1 Bst. a, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49 und Art. 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136, Art. 137, Art. 139, Art. 141, Art. 148 und Art. 152 i.V.m. Anhang 3

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Beim Verpflichtungskredit handelt es sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

4 Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit (jährlich):

CHF 1'100'000

Dabei handelt es sich um ein Kostendach.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahre

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit (Objektkredit) für die Jahre 2015 bis 2017.

Produktgruppe: Amt für Migration und Personenstand (06.10.9104)

Konto: 318000 Dienstleistungen Dritter

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2015 nicht enthalten. Die im Jahr 2015 entstehenden Kosten für die Ermöglichung der Objektfinanzierung im Bereich der Notunterkünfte werden innerhalb der Produktgruppe 06.10.9104 kompensiert. Die für die Jahre 2016 und 2017 benötigten finanziellen Mittel werden in den Voranschlag 2016 und in den Aufgaben- und Finanzplan 2017 aufgenommen.

6 Folgekosten

Keine

7 Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 3. Juni 2015

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Jost*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Junisession 2015 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	1. Juli 2015
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	1. Oktober 2015
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	2. November 2015